

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 246/2007

Sitzung vom 18. September 2007

**1394. Dringliche Anfrage (Umnutzung der ehemaligen Drogenklinik Sonnenbühl in Oberembrach)**

Die Kantonsräte Michael Welz, Oberembrach, Claudio Schmid, Bülach, und Peter Reinhard, Kloten, haben am 27. August 2007 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der vom Kantonsrat beschlossenen Wiedereinführung der Hauswirtschaftlichen Internatskurse «Husi» wurde bekannt, dass diverse ehemalige «Husizentren» vermietet oder verkauft wurden.

In Oberembrach befindet sich die kantonseigene, leer stehende Liegenschaft Sonnenbühl. Die Liegenschaft Sonnenbühl wurde jahrzehntlang als Kinderheim betrieben und bis im September 2004 als Drogenklinik genutzt.

Die grosszügigen Gebäude sind für die «Husi» bestens geeignet und bieten folgende Vorteile:

- grosse Küche und Backstube
- diverse Schulungs-, Seminar- und Werkräume
- vorhandene Internateinrichtungen
- mit wenig Aufwand ausbaubar zum effizienten, überregionalen «Husizentrum»
- Platz für mehrere parallel geführte Kurse
- Synergienutzung durch nahe gelegene Haus- und Landwirtschaftsschule «Ausbildungszentrum Strickhof» in Wülflingen
- idyllische Lage und doch zentral (3,5 km Station Winterthur Wülflingen)
- Naturnähe, Sauna und Aussenpool

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Form gedenkt der Regierungsrat die Wiedereinführung der «Husi» zu gestalten?
2. Werden nach dem Verkauf oder der Vermietung ehemaliger «Husigebäulichkeiten» neue Standorte gesucht?
3. Wäre es aus Effizienz- und Kostengründen sinnvoll, kantonal ein oder maximal zwei überregionale «Husizentren» für die Durchführung der Kurse zu schaffen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Standort Sonnenbühl?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Michael Welz, Oberembrach, Claudio Schmid, Bülach, und Peter Reinhard, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen wurden im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 aufgehoben. Die Umsetzung dieser Sparmassnahme erfolgte auf das Ende des Schuljahrs 2003/04. Sie führte zur Aufgabe von sechs Kursorten und zum Abbau von 25,3 Vollzeitstellen, die auf 45 Lehrpersonen verteilt waren. Von der Abschaffung betroffen waren überdies die Schulleitung der Hauswirtschaftskurse, das Sekretariat und Angestellte des Hausdienstes.

Die erwähnten Stellen sind im Stellenplan nicht mehr enthalten. Die früheren Fachlehrpersonen haben in der Zwischenzeit andere Aufgaben übernommen. Die für den Aufbau notwendigen Mittel sind im KEF 2008–2011 nicht enthalten.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass bis zur flächendeckenden Wiedereinführung der Hauswirtschaftskurse mindestens vier Jahre benötigt werden.

In einem ersten Schritt wird ein Konzept erarbeitet, das Auskunft über die wichtigsten Elemente der Kurse geben soll (Sofortmassnahmen, Kursinhalt, Lehrplan, Organisationsstruktur, Personalrekrutierung, Beschaffung von geeigneten Liegenschaften und von Mobiliar, Beschaffungskonzept für Verbrauchsmaterial, Kostenschätzung). Die Bildungsdirektion sieht vor, für die vierjährige Aufbauphase eine Projektleiterin bzw. einen Projektleiter einzusetzen. Diese Person soll durch ein Projektteam, bestehend aus Vertretungen der Mittelschulen, der Lehrerschaft und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, unterstützt werden.

Es wird angestrebt, die Hauswirtschaftskurse gestaffelt einzuführen. Bereits während der Aufbauphase, frühestens jedoch im Schuljahr 2008/09, soll an mindestens einem Kursort mit den Hauswirtschaftskursen begonnen werden. Dafür sind entsprechende Übergangsregelungen auszuarbeiten.

Zu Frage 2:

Die zwei ehemaligen Kursliegenschaften in Bülach und Weesen wurden inzwischen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. Während das Gebäude in Weesen leer steht, ist ein Teil der Räumlichkeiten in Bülach mit einer festen Mietdauer bis 30. September 2010 vermietet. Bevor die Liegenschaften nach der Rückübertragung ins Finanzvermögen wieder als Kursgebäude genutzt werden können, müssen sie in unterschiedlichem Masse renoviert werden.

Die Liegenschaft in Affoltern a. A. befindet sich nach wie vor im Verwaltungsvermögen und muss vor einer Wiederinbetriebnahme als Kursort ebenfalls renoviert werden.

Bezüglich einer Miete der früher gemieteten Liegenschaften in Flums und Valbella müssen mit den Eigentümern Verhandlungen aufgenommen werden, wobei auch diese beiden Gebäude einer vorgängigen Renovation bedürfen.

Die Liegenschaft «Hohentannen» der Stadt Zürich wurde verkauft und steht nicht mehr als Kursliegenschaft zur Verfügung.

Weil neu auch die Schülerinnen und Schüler der Kurzzeitgymnasien die Hauswirtschaftskurse besuchen müssen, reichen die noch vorhandenen Standorte nicht aus. Es werden also weitere Kurslokalitäten gesucht werden müssen.

Zu Frage 3:

Die Standortfrage hängt in erster Linie vom Konzept zur Wiedereinführung der Hauswirtschaftskurse ab. Neben den Kosten sind Überlegungen zur Logistik, zur Verfügbarkeit der Lehrkräfte und zur Art der Führung der Kurse zu berücksichtigen. Allein auf Grund der grossen Zahl von Schülerinnen und Schülern sind für einen Vollbetrieb der Internatskurse in jedem Fall mehr als zwei Kurszentren notwendig.

Zu Frage 4:

Das Hauptgebäude der ehemaligen Drogenklinik Sonnenbühl wurde zwecks Einrichtung eines Durchgangszentrums für Asylsuchende 2004 aus dem Verwaltungsvermögen der Gesundheitsdirektion in dasjenige der Sicherheitsdirektion übertragen. Das baurechtliche Bewilligungsverfahren für diese Nutzung ist zurzeit noch hängig. Es ist deshalb noch unklar, ab welchem Zeitpunkt das Gebäude für eine Asylbewerberunterkunft genutzt werden kann.

Bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 39/2005 hat der Regierungsrat festgehalten, dass die Liegenschaft Sonnenbühl als Durchgangszentrum für Asylsuchende genutzt werden soll. Für das vor allem im Interesse der Gemeinden liegende Zweiphasenkonzept bei der Unterbringung von Asylsuchenden benötigt der Kanton ihm dauerhaft zur Verfügung stehende Unterkünfte. Diese werden insbesondere auch im Zusammenhang mit der Gewährung der verfassungsmässig garantierten Nothilfe benötigt, auf die zurzeit rund 1300 Personen Anspruch haben, die als Folge der Revision des Asylgesetzes per Januar 2008 von der Asylfürsorge ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund ist an der geplanten Nutzung der ehemaligen Drogenklinik Sonnenbühl als Asylunterkunft festzuhalten. Die Durchführung hauswirtschaftlicher Internatskurse an diesem Standort fällt deshalb ausser Betracht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**